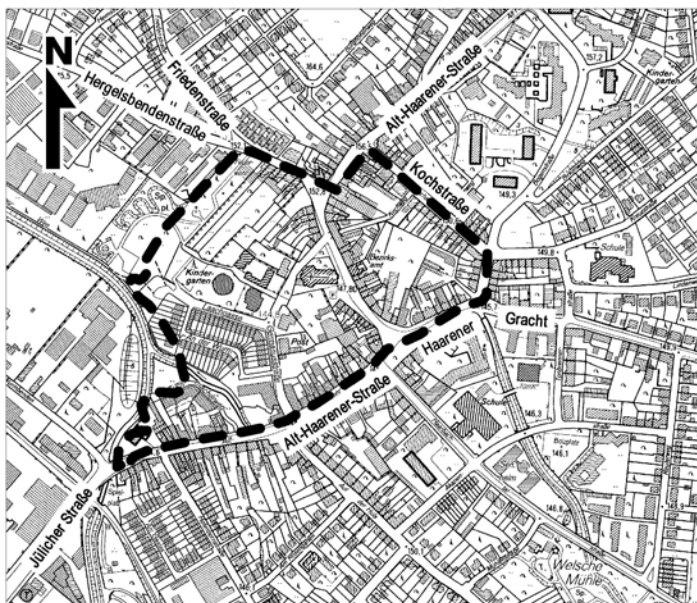


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Aufhebung und öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Haaren für den Planbereich Stadtbezirk Aachen-Haaren im Bereich zwischen Hergelsbendenstraße, Kochstraße, Alt-Haarener-Straße und dem Wurmbach



Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Haaren

— — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Aufhebungsverfahren für den Durchführungsplan Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Haaren für den o.g. Planbereich einzuleiten.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Planes.

Der Durchführungsplan Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Haaren liegt mit Begründung ab 09.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Er kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Offenlage auch unter www.aachen.de/bebauungsplaene abgerufen werden.

Aachen, den 13.04.2016

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 28.04.2016